

# Schwerpunkt Letzter Sitzungstag im Mai-Landtag

## Datenfrage

### Kein Widerstand bei PGA-Anpassungen im Landtag

**VADUZ** Die Vernetzung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister in der EU stellt eine Massnahme zur weiteren Integration des EWR dar. So bilden die nationalen Register der Mitgliedsländer, die zentrale Europäische Plattform und das Europäische Justizportal künftig gemeinsam das Europäische System der Registervernetzung (Business Registers Interconnection System; BRIS). Damit soll der grenzüberschreitenden Zugang zu Unternehmensinformationen aus dem Handelsregister über AGs, GmbHs oder Kommandit-AGs, über das Europäische Justizportal erleichtert und in gewissen Fällen automatisiert möglich werden - beispielsweise bei einer grenzüberschreitenden Fusion.



Die entsprechende Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) wurde gestern in erster Lesung im Landtag behandelt. Wie Regierungsrätin Katrin Eggenberger (Foto) auf Rückfrage von Christoph Wenaweser (VU) ausführte, handle es sich dabei um Informationen, die etwa auf dem Firmenindex abrufbar seien - also Daten, die bereits öffentlich zugänglich sind. «Die Umsetzung der EU-Richtlinie sei eine gute Lösung», betonte sie. Entsprechend stimmte der Landtag der Gesetzesvorlage einstimmig zu. (hm)



Die Coronakrise zwang den Landtag, die Mai-Session vom Hohen Haus in den Vaduzer Saal zu verlegen, wo der Sicherheitsabstand zwischen den Abgeordneten auch

## Seit 25 Jahren dabei: Der Landtag würdigt das EWR-Abkommen

**Jubiläum** Auf die grosse Party musste wegen Corona leider verzichtet werden. So lag es am Landtag, die 25-jährige Mitgliedschaft Liechtensteins in der Debatte gebührend zu feiern.

VON HANNES MATT

Am 1. Mai feierte Liechtenstein die 25-jährige Mitgliedschaft im EWR - ein Abkommen, das Island, Norwegen und das Fürstentum mit den 27 Mitgliedsstaaten der EU verbindet und den Zugang zum Wirtschaftsraum mit 518 Millionen Einwohnern ermöglicht. «Ein riesiger Markt und die liechtensteinischen Unternehmen profitieren von diesem Standortvorteil», führte Eugen Nägele (FBP) gestern bei der Behandlung des entsprechenden Regierungsberichts vor Augen. Er betonte auch, dass die EWR-Staaten hierbei mit einer Stimme sprechen würden. «Konkret heisst dies, dass ohne die Zustimmung von Liechtenstein kein EU-Rechtsakt ins EWR-Abkommen übernommen werden kann», betonte Nägele. «Liechtensteins Stimme ist daher gleichwertig wie die der wesentlichen grösseren Partner.» Auch würde die Rolle Liechtensteins im EWR-Kontext als fachlich versierter und lösungsorientierter Partner von den EU-Staaten regelmässig anerkannt.

### Dank an die Schweiz

Christoph Wenaweser würdigte das Abkommen ebenfalls: «Der EWR ist trotz der zu bezahlenden Preise ein grösstenverträgliches Erfolgsmodell mit grosser Akzeptanz.» Liechtenstein profitiere aber auch vom Zollvertrag mit der Schweiz. Der Zugang zu beiden Wirtschaftsräumen sei existenziell. Dass das möglich ist,

dafür müsse man neben den EWR-Wegbereitern auch der Schweiz Danke sagen, so Wenaweser. Manfred Kaufmann (VU) merkte mit Blick auf die Regulierungen an, dass mancher EU-Rechtsakt auch neue Geschäftsdienstleistungen biete, etwa im Finanzsektor.

### Auch kritische Stimmen

«Klar, der EWR ist nicht gratis», trug Thomas Lageder (FL) bei. «Es ist aber erstaunlich, mit wie wenigen Ressourcen der EWR in Liechtenstein administriert wird.» Auch die EU-Programme würden etwas kosten. «Wobei klar zu sagen ist, dass gerade hier mehr Geld an Liechtenstein und die Teilnehmer zurückfliesst, als wir investieren.» Einen Seitenhieb auf kritische Äusserungen aus den Reihen anderer Oppositionsparteien liess sich der FL-Abgeordnete nicht nehmen. Ado Vogt (DU) reagierte prompt: Er habe auch Positives über den EWR gesagt - trotzdem gebe es durchaus Knackpunkte, etwa bezüglich der Souveränitätsfrage oder den gesetzlichen Prozessen. Erich Hasler (NF) reagierte ebenfalls: «Den EWR alle fünf Jahre über den Klee zu loben, ist für mich eher eine Unsicherheit. Hat der EWR allein den Ge-

winn gebracht hat oder die Zollunion? Das ist nicht abschliessend geklärt.» Harry Quaderer (DU) warnte in der Folge davor, EWR und Zollvertrag in die Waagschale zu werfen. «Ohne Zollvertrag kann Liechtenstein nämlich einpacken», so Quaderer.

### Beziehung Schweiz-EU

Im Fokus der Debatte stand deshalb auch die Schweizer Begrenzungsinitiative, die eine Kündigung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU zur Folge hätte und den bilateralen Weg der Schweiz gefährdet. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab. Eine Gefahr für Liechtenstein? Wenn sie am 27. September angenommen wird, würde dies den doppelstufen Weg Liechtensteins vor Herausforderungen stellen und gar «kritische» Auswirkungen haben, wie Regierungsrätin Katrin Eggenberger das entsprechende Szenario erklärte. Auch Regierungschef Adrian Hasler sorgte sich um den Standortvorteil des Fürstentums: «Ein solcher Weg würde das Regelungsgefälle zur Schweiz vergrössern und somit das Spannungsfeld erhöhen.» Wie schon mehrere Abgeordnete zuvor, hatte auch er den EWR als Erfolgsmodell und Meilenstein bezeichnet. «Der Beitritt war ein entscheidender Schritt für eine eigenständige Aussenpolitik und eine selbstbewusste und weitsichtige Entscheidung des Stimmvolks», so der Regierungschef.



«Der EWR ist ein grösstenverträgliches Erfolgsmodell mit grosser Akzeptanz.»

CHRISTOPH WENAWESER  
VU-ABGEORDNETER



«Dem EWR beizutreten, war selbstbewusst und weitsichtig.»

ADRIAN HASLER  
REGIERUNGSCHEF

## Geoblocking

### Onlinekunden dürfen nicht mehr diskriminiert werden

**VADUZ** Der Onlinehandel verzeichnet starke Zuwächse, mittlerweile schätzen viele den bequemen Einkauf per Internet von zu Hause aus. Liechtensteiner wurden von den Anbietern aber oft blockiert oder auf Seiten mit höheren Preisen umgeleitet. Das sogenannte Geoblocking ist eine Form der Diskriminierung, die Onlinekunden den Zugang zu Webseiten, Waren oder Dienstleistungen verwehrt. Und weil dieses Problem nicht nur die hiesigen Bürger betrifft, sondern auch Kunden aus anderen EU-Staaten, hat die Europäische Union eine Verordnung gegen ungerechtfertigtes Geoblocking beschlossen. Die Verordnung regelt drei Fallkonstellationen, in denen eine Diskriminierung ungerechtfertigt ist:

- Zugangsbeschränkung zu Online-Benutzeroberflächen
- Diskriminierung bei allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Ungleichbehandlung bei der Abwicklung von Zahlungsvorgängen

Dabei gilt die Verordnung aber ausschliesslich für Endkunden und gewerbliche Abnehmer, wenn sie die Waren oder Dienstleistungen „zur Endnutzung“ erwerben, diese also nicht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverarbeitung verwenden. Im Fall von Streitigkeiten zwischen Kunden und Anbietern soll künftig das Amt für Volkswirtschaft die Liechtensteiner vertreten.

### Einige Ausnahmen

Es gibt aber auch Ausnahmen in der Verordnung und einige zentrale Aspekte bleiben in der europäischen

Alexander Batliner sprach sich gegen die Benachteiligung der liechtensteinischen Bürger aus. (Foto: M. Zanghellini)

Verordnung aussen vor. Weiterhin zugelassen sind nämlich Einschränkungen bei audiovisuellen Dienstleistungen, wie zum Beispiel Streaming-Angebote, oder Download-Angebote von Musik oder Videos. «Dieser Inhalt ist in Ihrem Land nicht verfügbar» wird deshalb in Liechtenstein noch öfters auf den Bildschirmen erscheinen, ganz besonders ist das bei Sportübertragungen der Fall. Genau diesen Umstand bemängelte der Abgeordnete Alexander Batliner (FBP): «Das ist eine Einschränkung für die liechtensteinische Bevölkerung gegenüber allen anderen EU-, EWR- und EFTA-Staaten. Dieser Nachteil stört mich.» Weil Liechtenstein keine eigene TV-Station besitzt, hätte sich Batliner mehr Engagement der Regierung gewünscht, die hier die Chance gehabt hätte, eine Sonderregelung für Liechtenstein zu erkämpfen. Wirtschaftsminister Daniel Risch sah das natürlich etwas anders: «Wir können in Brüssel nicht geltend machen, dass wir keinen eigenen Fernsehsender haben.» (sb)

